

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-076-2018
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2018
Betreff: Ergänzungssatzung „Ortsrand Büna - West" Satzungsbeschluss		
Fachdienst III Frau Förster		
Beratungsfolge: 04.06.2018 Technischer Ausschuss 18.06.2018 Hauptausschuss 19.06.2018 Ortsteilrat Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz 27.06.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Ortsrand Büna-West“ im Ortsteil Büna in der Fassung vom 25. Mai 2018. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Westen der Ortslage Büna zum Innenbereich gefasst. Ziel dieser Ergänzungssatzung (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) ist es, dass die Flächen innerhalb des Satzungsgebietes dem Innenbereich zugeordnet werden, sodass Vorhaben nicht mehr nach den Vorgaben des § 35 BauGB sondern nach den Vorschriften des § 34 BauGB beurteilt werden. Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen kann das Aufstellungsverfahren für eine Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt werden. Hiervon wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. Planungsziel ist die Baurechtschaffung für ein Wohnhaus im Westen der Ortslage Büna südlich der Ortsstraße.

Nachdem der Entwurf der Satzung nebst Begründung vom Stadtrat Zeulenroda-Triebes gebilligt wurde, erfolgte entsprechend den Vorgaben des BauGB die einmonatige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Planvorhaben. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden geprüft. Über die Art und den Umfang, wie die Stellungnahmen berücksichtigt werden sollen, wurde ein Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB gefasst.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen wurden in den Plan und in die Begründung eingearbeitet.

Zum Abschluss des Verfahrens ist die Ergänzungssatzung "Ortsrand Büna-West" zur Einbeziehung des Plangebietes in den Innenbereich gem. § 34 BauGB zu beschließen. Anschließend ist die Satzung mit den kompletten Verfahrensunterlagen dem Landratsamt anzuzeigen.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung
Biotoptypenkarte